

call for papers

Förderpreis 2021 der Stiftung Deutscher Architekten

Auslobung

Die Stiftung Deutscher Architekten lobt in diesem Jahr zum 18. Mal ihren Förderpreis für außergewöhnliche Leistungen aus, die im Rahmen eines Architektur-, Innenarchitektur- oder Landschaftsarchitekturstudiums oder des Studiums der Stadtplanung an einer nordrhein-westfälischen Hochschule erbracht wurden.

Ziel

Das Ziel des Förderpreises ist es, besonders begabte Absolventen zu fördern und für den Start in den Beruf zu motivieren. Es geht bei der Auszeichnung nicht darum, nur eine gute Einzelleistung zu prämiieren, sondern die besondere Begabung des Bewerbers umfassend festzustellen und zu fördern. Mit dem Förderpreis soll auch die Qualität der Hochschulausbildung im Land Nordrhein-Westfalen dokumentiert werden.

Preise

Der Förderpreis ist in diesem Jahr mit insgesamt 16.000 Euro dotiert. Es sind drei gleiche Preise zu je 4.000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus kann die Jury für besondere Anerkennungen eine Summe von 4.000 Euro nach ihrem Ermessen gleichmäßig oder gestaffelt verteilen.

Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen einer nordrhein-westfälischen Hochschule der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung aus den Abschlussjahrgängen 2019 und 2020, die mit Ausnahme der beruflichen Praxis und der postgradualen Weiterbildung die Voraussetzungen zur Eintragung in die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erfüllen. Absolventen aus postgraduierten Studiengängen sind nicht teilnahmeberechtigt.
- Zur Teilnahme muss eine schriftliche Empfehlung durch einen Hochschullehrer vorliegen. Grundlage für eine Empfehlung ist die besondere Begabung des Absolventen.
- Jeder Teilnehmer kann sich nur einmal bewerben. Eine Bewerbung als Gruppe ist mit max. 2 Personen möglich. In diesem Fall ist keine Einzelbewerbung mehr möglich.

Jury

Der Jury gehören an:

Dagmar Grote, Dipl.-Ing. Architektin, Farwick und Grote, Ahaus/Dortmund

Sylvia Leydecker, Dipl.-Ing. Innenarchitektin, 100%interioir, Köln

Hiltrud Maria Lintel, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin, scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf

Prof. Rolf Westerheide, Architekt und Stadtplaner, Aachen

Jan Hafner, MA, Förderpreisträger der Stiftung Deutscher Architekten 2018

Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Architekt, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutscher Architekten

Bewerbung

Das Bewerbungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt. Sie bewerben sich zuerst in einem online Verfahren mit den in der Anlage unter „online Bewerbung“ dargestellten Materialien. Im zweiten Schritt übersenden Sie uns zwei DIN A 0 Blätter mit Ihrem Entwurf. Es sollen keine Modelle eingereicht werden.

Die Datenblätter zum online - Bewerbungsverfahren sind in der Zeit **vom 01. März 2021 bis zum 11. April 2021, 24,00 Uhr**

auf der Internetseite www.stiftung-deutscher-architekten.de und auf der Seite der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen www.aknw.de eingestellt. Weitere Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen finden Sie in der **Anlage** zu dieser Ankündigung.

Die DIN A0 Pläne für die Jurysitzung sollen bis zum

16. April 2021

bei der Stiftung Deutscher Architekten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf

eingereicht werden. Bei postalischer Übersendung gilt der Poststempel.

Die eingereichten Unterlagen können nach Abschluss des Verfahrens von den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern bis zum **31. Mai.2021** abgeholt werden, danach gehen sie in das Eigentum der Stiftung Deutscher Architekten über und werden vernichtet.

Jurysitzung

Die Jury wird am **05. Mai 2021 im Baukunstarchiv NRW in Dortmund** zusammentreten.

Dokumentation

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens für den Förderpreis 2021 und alle Bewerbungen werden in einer Dokumentation dargestellt und im Internet auf der Seite der Stiftung Deutscher Architekten veröffentlicht. Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen mit ihrer Teilnahme am Verfahren einer Veröffentlichung zu.

Preisverleihung

Die Preisverleihung und die Bekanntgabe der Preisträger finden, voraussichtlich online, direkt nach der Jurysitzung statt, am: **05. Mai 2021, 18.30 Uhr,**

Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Vera Anton-Lappeneit:

Tel. +49(0)211/4967-42, E-Mail: lappeneit@aknw.de

Anlage

Digitale Bewerbung

Der Zeitraum für die digitale Bewerbung beginnt am **1. März 2021 und endet am 11. April 2021 um 24.00 Uhr**. Der Link zum Bewerbungsverfahren wird ab dem 01. März 2021 auf der Internetseite der Stiftung Deutscher Architekten <http://www.stiftung-deutscher-architekten.de/> und auf der Internetseite der AKNW <http://www.aknw.de/startseite/> veröffentlicht. Nach dem 11. April 2021 wird der Link geschlossen und eine Bewerbung ist nicht mehr möglich.

Die im Folgenden dargestellten Daten, Erläuterungen und Bildmaterialien sind in die bereitgestellten Datenblätter einzufügen und spätestens bis **zum 11. April 2021, 24.00 Uhr** bei der Stiftung Deutscher Architekten einzureichen:

- persönliche Daten und Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten unter Angabe von Fachrichtung und Studiensemestern,
- Abschlussurkunde und Zeugnis,
- Passfoto min. 300 dpi auf 27/38mm
- Empfehlung der Hochschullehrerin/des Hochschullehrers und Begründung zum Vorschlag,
- Darstellung der Aufgabe und der Lösung, (max. 1.500 Zeichen mit Leerzeichen),
- vertiefte Erläuterung, max.15.000 Zeichen
- die einzureichenden A0 Pläne als PDF, auf DIN 4 heruntergerechnet.
- Grundrisse und Ansichten als Einzelzeichnungen zusätzlich zu den A0 Plänen, max. 10 Zeichnungen
- die einzureichenden Plandarstellungen in Originalgröße als druckfähige Vorlage
- Urheberrechtserklärung für alle verwendeten Planunterlagen und Fotomaterialien
- Freigabe der Nutzungsrechte für die Stiftung Deutscher Architekten und die Architektenkammer NRW

Das Verfahren wird nicht anonym durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen erhält dennoch jeder Teilnehmer nach Abschluß der Bewerbung eine Nummer, mit der die einzureichenden Pläne **rechts oben gut sichtbar gekennzeichnet werden müssen**.

Bewerbungsunterlagen zur Jurysitzung

Erwartet werden folgende Materialien:

- je Kandidat/in eine charakteristische Arbeit (i. d. R. Abschlussarbeit eines Bachelorstudiengangs mit mind. 8-semesteriger Regelstudienzeit oder eines Masterstudiengangs) aus den Jahren 2019 oder 2020,
- Planunterlagen pro Teilnehmer **maximal 2 DIN A0 Blätter im Hochformat**.
Bitte bedenken Sie, dass die Jury nur anhand Ihrer Darstellung und der textlichen Erläuterung eine Auswahl treffen muss. In Ihrem eigenen Interesse achten Sie bitte in Ihrer Darstellung darauf, dass die wesentlichen Inhalte gut und schnell zu erfassen sind.
- Modellfotos auf den Planunterlagen sind erwünscht
- Zwingend erforderlich ist das unterzeichnete Originalschreiben der Empfehlung der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers und Begründung zum Vorschlag.

Die DIN A0 Pläne müssen bis zum 16. April 2021 bei der Stiftung Deutscher Architekten eingehen. Das Daum des Poststempels zählt.

Abholung

Auf Wunsch können die eingereichten Pläne zeitnah nach der Jurysitzung bis zum 31. Mai 2021 bei der Stiftung Deutscher Architekten abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen gehen in das Eigentum der Stiftung Deutscher Architekten über und werden vernichtet.